



Vereinsatzung

Ehrenordnung der DJK Olympia Bottrop 1950 § 1

Zweck der Ehrenordnung ist es, einheitliche Richtlinien für die Ehrung verdienter Vereinsmitglieder zu schaffen.

§ 2

Eine Ehrung verdienter Vereinsmitglieder erfolgt:

- 1.) durch Verleihung der silbernen Ehrennadel mit Urkunde, an Mitglieder mit mehrjähriger verdienstvoller Tätigkeit, als Amtsträger oder mindestens 10 jähriger aktiver Spielerlaufbahn.
- 2.) durch Verleihung der goldenen Ehrennadel mit Urkunde, an Mitglieder mit mindestens 10 jähriger hervorragender Tätigkeit als Amtsträger oder mindestens 20 jähriger aktiver Spielerlaufbahn.
- 3.) durch Verleihung einer Ehrenurkunde an aktive Spieler, aus besonderem Anlass, wie Erringung der Mannschaftsmeisterschaft oder eines Aufstieges.

Die Siegerurkunde erhalten die Sieger und Platzierten der Einzelmeisterschaften auf Vereinsebene.

§ 3

Wenn ein langjährig tätig gewesener Vereinsvorsitzender sein Amt nicht mehr ausübt, kann er unter Verleihung eines Ehrenbriefes, zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

§ 4

Anträge auf Ehrungen können von Mitgliedern an den 1. Vorsitzenden gestellt werden. Auch der Vorstand kann Anträge auf Ehrungen stellen.

§ 5

Über die Anträge auf Ehrungen entscheidet der Gesamtvorstand.
Ein Recht auf Ehrungen besteht nicht.

§ 6

Alle Ehrungen sind in der ihrer Bedeutung angemessenen Form vorzunehmen.
